

Proj.: HM-24-09 Erweiterung und Umbau Grundschule in Niedercunnersdorf
LV: 24-09-07 Los 07 – Erweiterung Rohbau

Aus gegebenem Anlass (Anfrage von Mitbewerbern) sind bei dem o.g. offenen Verfahren die folgenden Konkretisierungen und Informationen zu den abgefragten Leistungen erforderlich:

LB 013 Betonarbeiten

Punkt 1

Die als vor Ort geschalt ausgeschriebenen Wände und Decken können unter folgenden Bedingungen auch als s.g. Filigran-Wände und/oder Filigran-Decken ausgeführt werden:

- *Angebote für derartige Ausführungen sind als Nebengebote einzureichen, die dafür vorgegebenen Bedingungen und Anforderungen der Formblätter 211 EU und 212 EU sind einzuhalten!*
- *Die Wände und Decken müssen weiterhin mindestens Feuerbeständig F-90A sein!*
- *Bauzeitverlängerungen durch die geänderte Ausführung, zum Beispiel wegen erforderlicher Umplanungen oder zusätzlicher Prüfungen sind nicht zulässig!*
- *Es ist zu beachten, dass teilweise Ortbeton weiterhin erforderlich sein wird!*
- *Alle eventuell für diese Ausführung erforderlichen Mehraufwendungen trägt der Auftragnehmer (AN). Das können beispielsweise sein (nicht abschließend!):*
 - o *Kosten für Umplanung der Bewehrung sowie zusätzliche Prüfgebühren (die Bewehrungs- und Schalpläne müssen durch den Prüfstatiker freigegeben werden),*
 - o *Mehrkosten für eventuell erforderliche Anpassungen bzw. Umplanungen der Pläne für Einlegearbeiten, Durchbrüche u.ä.,*
 - o *Mehrmengen an Bewehrungsstahl, zum Beispiel wegen zusätzlicher Querbewehrung auf der Filigran-Deckenschale,*
 - o *Mehraufwand der Bewehrungsführung beim Anschluss an Folge- und/oder Ortbetonbauteile, sowie für durch Betonier-Abschnitte zusätzlich erforderliche Einbauteile.*

Punkt 2

- *In einem Großteil der Räume sind abgehängte Unterdecken geplant. Ausgenommen sind u.a. Haustechnikräume, Verbinder und Aufzug.*
- *Außenwände erhalten im Nachgang auf der Außenseite ein WDVS.*
- *Innenwände und Außenwände innen werden nachträglich gespachtelt bzw. erhalten einen Dünnputz.*

Punkt 3

- *Ebenfalls nachgeliefert wird das Baugrundgutachten, aus diesem sind die Bohrpunkte 1 – 4 für das Vorhaben relevant.*

Ende der LV-Ergänzung1 vom 20.01.2025